# einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 10 — Oktober 2021



# Transformations-Charta: den Wandel sozial gerecht gestalten

Die Arbeitswelt steht vor großen digitalen und ökologischen Aufgaben. Dieser Wandel muss gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet werden: sozial, ökologisch, demokratisch. Wie das geht, zeigt der DGB in seiner Transformations-Charta.

Ob Klimaneutralität, Digitalisierung oder neue globale Kräfteverhältnisse: Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor umfassenden Veränderungen. Veränderungen, die die Gewerkschaften gestalten wollen. Deshalb hat der DGB am 24. August die "DGB Transformations-Charta" vorgestellt. Die Charta umfasst zehn Handlungsfelder.

### > PRÄVENTIV, VOR ORT, GERECHT (

Der DGB will die Transformation nachhaltig gestalten: sie muss sozial, ökologisch und demokratisch sein. Dafür braucht es eine präventive Strukturpolitik mit einem handlungsfähigen Staat der einschreitet, bevor Strukturbrüche auftreten. Insbesondere die Akteur\*innen vor Ort müssen über die Informationen, das Know-how sowie die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, um die Transformation zu gestalten und strategisch anzugehen. Der DGB schlägt vor, Transformationsräte und -netzwerke einzurichten.

Wichtig ist, dass die Prozesse sozial gerecht finanziert werden. Es braucht massive öffentliche und private Investitionen, die mit der schwarzen Null nicht möglich sind. Wichtige Instrumente sind ein staatlicher Transformationsfonds, Klimaschutz-

#### **DER DGB FORDERT**

- starke Sozialpartnerschaft
- ressortübergreifendes Handeln der Politik zur sozial-ökologischen Transformation
- präventive Strukturpolitik und Transformationsräte vor Ort
- Transformation sozial gerecht finanzieren
- Mitbestimmung in Betrieb und Konzern stärken
- Tarifverträge stärken
- Mindestlohn auf 12 Euro erhöhen
- bundeseinheitliche Qualifizierungsoffensive mit starken Betriebs- und Personalrät\*innen
- nachhaltige Energie-, Verkehrs- und digitale Infrastruktur ausbauen



verträge sowie Beschaffungsquoten für klimaneutrale (Vor-)Produkte. Steuersenkungen für Superreiche und Kürzungen beim Sozialstaat lehnt der DGB ab. Hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften müssen stärker einbezogen werden.

#### > BESCHÄFTIGTE IM MITTELPUNKT (

Gute Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und Tarifverträge müssen Kernbestandteil etablierter und neuer Branchen sein: egal ob Konzern oder Familienunternehmen; egal ob Industrie-, Handwerks-, Dienstleistungs- oder öffentlicher Sektor. Hierfür braucht es starke Tarifpartner und die passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehörten die Tarifbindung in der Auftragsvergabe, die leichtere Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, ein Bundestariftreuegesetz sowie ein Mindestlohn von 12 Euro.

Damit die Beschäftigten im Mittelpunkt stehen, müssen die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente besser genutzt und ausgebaut werden. Auch das Thema Qualifizierung nimmt an Bedeutung zu: Berufliche Qualifikationen müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Dafür braucht es ein kontinuierliches Kompetenz-Monitoring, eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots, ein Transformations-Kurzarbeitergeld

gepaart mit einem Bundesweiterbildungsgesetz und einer Stärkung der Betriebs- und Personalräte beim Thema Weiterbildung, Personalplanung und -entwicklung.

#### > GEMEINSAM ZUM KLIMAZIEL <

Um Klimaneutralität zu erreichen, brauchen wir konkrete und wirkungsvolle Maßnahmen, die CO<sub>2</sub> einsparen und gleichzeitig Mensch und Wirtschaft im Blick behalten. Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende müssen sozial und ökologisch zusammengedacht werden. Diese Balance muss die neue Bundesregierung wahren.

Eine erfolgreiche und gemeinwohlorientierte Transformation muss auf den Grundwerten unserer Demokratie aufbauen. Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber tragen Verantwortung dafür, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das geht nur, wenn sie zusammen gestalten, damit die Menschen in der Transformation mitgenommen werden.

## AUF EINEN BLICK

Die DGB Transformations-Charta gibt es unter: www.dgb.de/transformationskonferenz

# Echt gerecht: die gesetzliche Rente fit machen für die Zukunft

Damit die Menschen auch zukünftig von einer guten Rente profitieren, muss die gesetzliche Rente gestärkt und zukunftsfit gemacht werden. Die nächste Bundesregierung muss das Thema anpacken, um auch kommenden Generationen einen Ruhestand in Würde zu ermöglichen.

#### **>** DIE SITUATION **〈**

Das oberste Ziel muss sein: Menschen erhalten nach einem langen Arbeitsleben eine gute Rente, von der sie im Alter gut und würdevoll leben können. Dafür braucht es eine echt gerechte Finanzierung. Aktuell besteht allerdings eine ziemliche Schieflage: Wenn die Politik nicht umsteuert, steigen die Beiträge und das Rentenniveau sinkt – bis es im Jahr 2050 nur noch 43 Prozent betragen könnte. Das darf nicht passieren.

## > RENTENNIVEAU STABILISIEREN, RENTENALTER HALTEN (

Der DGB schlägt vor, das Rentenniveau zunächst bei 48 Prozent zu stabilisieren und in einem weiteren Schritt anzuheben etwa auf 50 Prozent. Um dies zu ermöglichen, sollen die Rentenbeiträge schrittweise moderat ansteigen — bis auf 25 Prozent des Bruttolohns in den 2040er Jahren.

Bereits heute sind die Bürger\*innen aufgerufen, privat für die Rente vorzusorgen. Rechnet man den gesetzlichen Rentenbeitrag von der-

#### **DER DGB FORDERT**

- gesetzliche Rente stärken
- Rentenniveau bei 48 Prozent stabilisieren und im weiteren Schritt anheben
- Beitragssatz nicht deckeln
- Bundeszuschuss, der aus Steuern finanziert wird, muss steigen.
- nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln finanzieren.
- gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln – im ersten Schritt die Selbständigen einbeziehen
- solidarischen Ausgleich bei niedrigem Lohn, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege oder Bildung
- Rentenalter nicht anheben

zeit 18 Prozent und die private Vorsorge zusammen, kommen bereits heute 24 bis 25 Prozent für die Rente zusammen. Der DGB setzt sich dafür ein, dieses Geld stattdessen für eine starke gesetzliche Rente zu nutzen.

Aus neoliberaler Ecke kommt immer wieder der Vorschlag, das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Dies ist nichts anderes als eine versteckte Rentenkürzung: Wer nicht durchhält, muss höhere Abschläge in Kauf nehmen. Menschen mit schweren körperlichen Jobs sind im Alter gesundheitlich stärker eingeschränkt und sterben früher. Sie wären von einem späteren Rentenalter überdurchschnittlich

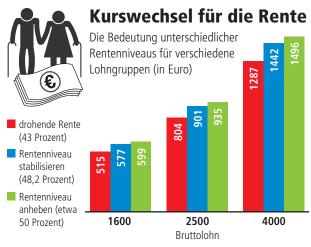
betroffen. Das ist ungerecht, deshalb lehnt der DGB ein höheres Rentenalter klar ab.

## > RENTENVERSICHERUNG: ALLE MITNEHMEN <

Der DGB schlägt vor, die Rentenversicherung langfristig in eine Erwerbstätigenversicherung umzuwandeln, in die alle einzahlen. In einem ersten Schritt sollen Selbständige und Politiker\*innen einbezogen werden. Nicht beitragsgedeckte Leistungen wie die sogenannte "Mütterrente" müssen aus Steuermitteln gezahlt werden.

#### **)** DAS SAGEN DIE PARTEIEN **(**

Die **SPD** will das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent stabilisieren, das Rentenalter nicht weiter anheben und langfristig eine Erwerbstätigenversicherung einführen. Die Unionsparteien **CDU/CSU** wollen die gesetzliche Rente nicht stärken. Die Union will das Rentenniveau weder stabilisieren noch anheben. Die Sozialbeiträge sollen auf 40



Quelle: DGB-Rentenrechner, www.dgb.de/rentenrechner

© DGB-einblick 10/2021 / CC BY 4.0

Das Rentenniveau könnte in den 2040er Jahren auf 43 Prozent sinken. Die Vorschläge des DGB sollen es stabilisieren und es dann etwa auf 50 Prozent anheben.

> Prozent begrenzt werden. Zudem bleibt im Wahlprogramm die Frage nach dem Rentenalter offen. Die private Rentenversicherung soll verpflichtender gemacht machen.

> Die **Grünen** wollen das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent stabilisieren. Sie planen einen arbeitgeberfinanzierten Mindestbeitrag zur Rente. Die Partei will eine Bürgerversicherung auch für nicht Erwerbstätige. Die **Linke** will das Rentenniveau auf 53 Prozent anheben. Zudem sollen die Rente mit 67 zurückgenommen und eine Erwerbstätigenversicherung eingeführt werden.

Die **FDP** will das Rentenalter "flexibilisieren", so dass die Mehrheit länger arbeiten muss.

## AUF EINEN BLICK

■ Wahlcheck zur Rente: Die Wahlprogramme der Parteien im Überblick: www.dgb.de/-/0Mx

Das DGB-Faktenblatt zur Rente gibt es hier: www.dgb.de/-/0Ml

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund Anschrift DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de V.i.S.d.P. Manuela Conte Redaktion Dr. Lena Clausen Redaktionelle Mitarbeit Daniel Haufler, Sebastian Henneke, Luis Ledesma Layout zang.design Infografik Klaus Niesen Druck und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH Abonnements abo-einblick@dgb.de E-Mail-Newsletter www.dgb.de/einblicknewsletter

Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

## "Bildung ist in Deutschland unterfinanziert"

Bröckelnde Schulgebäude, fehlende Erzieher\*innen und Lehrkräfte, Kettenbefristungen an Universitäten – es gibt viele Baustellen im Bildungswesen. **Maike Finnern**, die neue GEW-Vorsitzende, spricht im Interview über eine neue Bildungsfinanzierung, bessere Arbeitsbedingungen für Lehrende und das neue Schuljahr.

## Was sind die Lehren nach über einem Jahr Bildung in der Pandemie?

Die Pandemie hat die Schwächen im Bildungssystem schonungslos offengelegt und gleichzeitig verschärft. Das reicht vom Fachkräftemangel über fehlende digitale Konzepte und Ausstattung bis hin zur Chancengleichheit.

Es sind aber auch Dinge in Bewegung geraten. Zum Beispiel bei der Digitalisierung. Jetzt ist endlich unumstritten, dass Lehrkräfte ein eigenes mobiles Dienstgerät bekommen. Klar geworden ist auch, dass Schüler\*innen finanzielle Unterstützung brauchen. Man kann nicht davon ausgehen, dass alle Schüler\*innen zu Hause Zugang zu digitalen Endgeräten haben, die sie auch für schulische Arbeit und schulisches Lernen nutzen können. Da sind wir beim Thema Chancengleichheit in der Bildung.

### Die DGB-Bildungsstudie zeigt, dass Deutschland weit von Bildungsgerechtigkeit entfernt ist. Was muss passieren?

Im Bereich Chancengleichheit muss sich viel tun: Da geht es um Ganztagsschulen, längeres gemeinsames Lernen, individuelle Förderung, Schulsozialarbeit, Teams mit verschiedenen fachlichen Hintergründen. Wir brauchen den Konsens, dass wir allen Kindern — mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen — die gleichen Chancen bieten. Dazu gehört dann eine Finanzierung und Ausstattung nach dem sozialen Bedarf, das bedeutet mehr Geld und mehr Personal, und zwar das beste.

#### Momentan hängt gute Bildung in Deutschland stark vom Geldbeutel der Eltern ab...

Wir brauchen die absolute Lehr- und Lernmittelfreiheit. Davon haben wir uns sehr weit entfernt — es gibt nicht unerhebliche Elternbeiträge, dazu die Erwartung, dass Laptops oder Tablets angeschafft werden. Im digitalen Zeitalter gehört ein digitales Endgerät dazu, das muss über die Lernmittelfreiheit gedeckt sein. Das ist für mich ein wesentlicher Aspekt von Chancengleichheit.

## Stichwort Fachkräftemangel – wie ernst ist die Lage?

Es herrscht ein gravierender Fachkräftemangel – von der frühkindlichen Bildung über die Schulen bis zu den Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Die Gründe dafür liegen in den Arbeitsbedingungen, der Bezahlung und auch den Befristungen, besonders an den Hochschulen.

Es ist ein Teufelskreis: Die Arbeitsbedingungen sind durch hohe Belastungen extrem schwierig, der Fachkräftemangel verschärft die Situation noch. Wir brauchen eine andere Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas. In den Schulen muss Personal eingestellt werden, damit in kleineren Klassen gelernt werden kann. Sonst werden auch weiterhin nicht genug junge Menschen diese Berufe ergreifen.

### Im Sommer haben Forscher\*innen auf Twitter mit dem Hashtag #ichbinHanna auf ihre prekären Arbeitsbedingungen aufmerksam gemacht.

Hier ist eine Beschäftigtengruppe, die bisher mit befristeten Verträgen hingehalten wird und die nach einer verlässlichen Perspektive fürs Leben verlangt. Die Aktion hat sehr deutlich gemacht, wo das Grundmissverständnis bei Ketten-Befristungen liegt. Diese Unsicherheit macht nicht kreativ! Sie

## Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss gänzlich fallen.

macht Angst und engt ein. Ich finde es ungeheuerlich, dass junge Wissenschaftler\*innen mit Ein-Jahres-Verträgen abgespeist und damit an der kurzen Leine gehalten werden. Es muss an den Universitäten feste wissenschaftliche Jobs jenseits der Professur geben, die dauerhaft finanziert werden. Wir müssen den Druck hochhalten und noch erhöhen.

## Was muss die nächste Bundesregierung sofort anpacken?

Es gibt mehrere Dinge, die wir erwarten. Zentrales Thema ist die Finanzierung der Bildung. Die neue Bundesregierung muss sich darüber klar werden, wie sie Bildung finanzieren will. Damit hängt letztlich alles zusammen – beispielsweise die Gebäu-



MAIKE FINNERN

ist seit Juni 2021 Vorsitzende der GEW. Zuvor war sie Landesvorsitzende der GEW NRW. Seit 2013 ist sie Mitglied im Hauptvorstand der GEW. Sie ist Lehrerin für Deutsch und Mathematik.

desanierung an Schulen und Hochschulen, aber auch eine grundlegende BAföG-Reform.

Wenn klar ist: Wir wollen mehr Personal finanzieren, um kleinere Gruppen und bessere Betreuungsschlüssel zu ermöglichen, dann kann das auch umgesetzt werden. Ich hoffe, dass allen durch die Pandemie klar geworden ist: Bildung ist in Deutschland unterfinanziert. Das Recht auf einen Kita-Platz, die Ganztagsschule, eine tolle Hochschullandschaft – damit geht auch die Pflicht einher, das alles ordentlich zu finanzieren und dann ergeben sich auch bessere Arbeitsbedingungen.

## Der Bund kann im Bereich Bildung ja nur begrenzt eingreifen?

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern muss gänzlich fallen. Es geht darum, wie die Finanzierung gemeinsam gestemmt werden kann: Wir brauchen eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land, Schulträger – der Kommune – und Hochschule. Es darf nicht so sein, dass Dinge im Zuständigkeitswirrwarr stecken bleiben.

## Was tun gegen marode Gebäude und bröckelnde Substanz?

Wir haben einen riesigen Investitionsstau bei den Gebäuden — in Schulen und Hochschulen zusammen sind das über 95 Milliarden Euro. Da muss ein 10-Jahres-Plan entwickelt werden, wie man diesen Stau abbauen kann. Wenn man über zehn Jahre jedes Jahr fünf Milliarden einplant, gibt es wenigstens eine Perspektive. Gerade zu Beginn der Pandemie hat man ja gesehen, was es bedeutet, wenn es in den Klassenräumen keine Waschbecken gibt, oder kein fließendes Wasser vorhanden ist. Das sind Dinge, die gehen nicht, wenn Schule Lebensraum sein soll.

## Was hat die GEW in den nächsten Jahren vor?

In den nächsten Jahren wollen wir als GEW hauptsächlich in den Bildungseinrichtungen präsent sein – noch präsenter als wir es schon sind. Nur wer stark ist und viele Mitglieder hat, findet auch in der Politik Gehör und kann Tarifkämpfe gut und erfolgreich führen.

#### 12 EURO WIRKEN

Zwei Studien der Hans Böckler-Stiftung zeigen die gesamtgesellschaftlichen Vorteile eines Mindestlohns von 12 Euro auf. Die IMK-Study "Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen" macht deutlich, dass die deutsche Wirtschaftsleistung langfristig um 50 Milliarden steigen würde, die Staatseinnahmen um jährlich 20 Milliarden. Jobs würden hingegen nicht vernichtet - es gäbe vielmehr eine Verschiebung von Minijobs hin zu sozialversicherungspflichtigen Stellen.

Eine neue Auswertung der WSI-Lohnspiegel-Datenbank zeigt, in welchen Branchen die Beschäftigten am meisten von einer Erhöhung des Mindestlohns profitieren würden. Auch für Frauen würde sich eine höhere Lohnuntergrenze positiv auswirken, besonders in Teilzeit oder befristeter Beschäftigung.

www.boeckler.de



### who is new

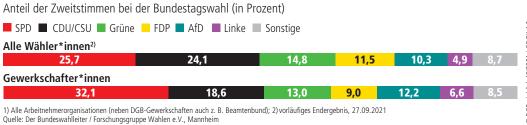
JAN KRÜGER leitet seit 1. September die Abteilung Bildung beim DGB-Bundesvorstand in Berlin. Zuvor war er NGG-Bundesjugendsekretär. Er folgt auf Matthias Anbuhl, der seit 1. Oktober neuer Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks ist.

KRISTOF BECKER ist seit 1. Oktober neuer DGB-Bundesjugendsekretär. Die Vertreter\*innen der DGB-Gewerkschaften wählten ihn am 15. September im Bundesjugendausschuss einstimmig. Er folgt auf Manuela Conte, die jetzt die Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand leitet.

## Bundestagswahl 2021: So haben Gewerkschafter\*innen gewählt

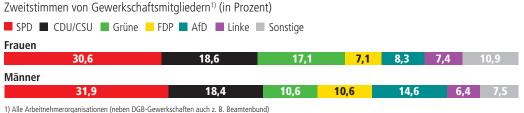
Am 26. September haben die Wähler\*innen in Deutschland den neuen Bundestag gewählt. Die SPD wurde stärkste Kraft, vor der CDU/CSU und den Grünen. Die einblick-Wahlgrafiken zeigen, wie Gewerkschafter\*innen abgestimmt haben.

## Gewerkschafter\*innen¹): SPD deutlich vor CDU



Die in Gewerkschaften organisierten Wähler\*innen wählten mit 32,1 Prozent überwiegend SPD. Die CDU/ CSU hingegen erhielt nur 18,6 Prozent der Gewerkschafter\*innen-Stimmen. Die Grünen wurden auch bei Gewerkschafter\*innen drittstärkste Kraft. Dahinter folgen AfD, FDP und Linke.

## So haben Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gewählt



Unterschiede gab es beim Wahlverhalten von Frauen und Männern, die Mitglied in einer Gewerkschaft sind: 30,6 Prozent der Kolleginnen gaben der SPD ihre Stimme, bei den männlichen Kollegen waren es 31,9 Prozent. Die Grünen erhielten von gewerkschaftlich organisierten Wählerinnen 17,1 Prozent gegenüber 10,6 Prozent der Gewerkschafts-Männer. Die FDP erhielt von Kollegen hingegen mehr Stimmen als von Kolleginnen.

68

#### **EINBLICK IM INTERNET**

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dqb.de/einblick





#### **SEBASTIAN HEBEISEN**

Mitte Juli wurden große Gebiete vor allem in Rheinland-Pfalz und NRW überflutet, aber auch in Deutschlands Nachbarländern gab es Sturzfluten. Am schwersten hat es das Ahrtal in Rheinland-Pfalz getroffen, wo über 130 Menschen ihr Leben in den Fluten verloren haben.

#### Wie hat die Flut die Region getroffen?

Es hatte in den Tagen zuvor und auch in der Nacht zu Mittwoch heftige Regenfälle gegeben. Aber mit so einer Situation hat niemand gerechnet. Das Ahrtal ist ein enges Tal, das sich vom Rhein hoch in die Eifel zieht. Der Untergrund ist steinig, so dass das Wasser nicht versickern kann. In der Nacht gab es massive Überflutungen, die Straßen waren nicht passierbar, Internet und Telefon sind zusammengebrochen, Strom- und Wasserleitungen zerstört worden.

## Was haben DGB und Gewerkschaften vor Ort unternommen?

Am nächsten Morgen – als das ganze Ausmaß der Schäden noch gar nicht klar war – haben wir sofort beschlossen, dass wir eine Hilfsaktion starten. Über "Gewerkschaften helfen" konnten wir sehr schnell Hilfen an Betroffene auszahlen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben auch direkt vor Ort mit angepackt: Sie haben den Schlamm aus Häusern geschaufelt, Betriebsräte haben Freistellungen erwirkt, damit Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit anpacken können. Betriebe stellten Werkzeug und schweres Gerät zur Verfügung. Das ist gelebte Solidarität.

#### Geht es voran mit dem Wiederaufbau?

Die Situation ist sehr unterschiedlich: Während einige schon wieder aufbauen und ihr Erdgeschoss renoviert haben, sind andere nicht in ihre zerstörten Häuser zurückgekehrt, weil unklar ist was damit passiert oder weil sie schlicht psychisch nicht in der Lage dazu sind. Bei den Betrieben ist es ähnlich. Deshalb müssen Hilfen jetzt schnell ankommen – die 30 Milliarden, die der Bund versprochen hat.

#### Worauf kommt es jetzt an?

Das Tal muss jetzt zukunftssicher wieder aufgebaut werden, damit Menschen dort gut leben können. Nachhaltig, mit guten Arbeitsplätzen und umweltgerecht. Die Herausforderung liegt darin, Wohnen, Arbeit, Wirtschaft und Umwelt bei den Entscheidungen zusammenzudenken statt einfach alles wie-

der so aufzubauen wie es vorher war. Es gibt zum Beispiel Überlegungen, einen Radweg durchgehend entlang der Ahr zu bauen, unter dem die Energieversorgungsleitungen gelegt werden. Auch die Schienenwege können jetzt neu und besser konzipiert werden – zweigleisig und mehr wie eine S-Bahn.

## Wie geht es jetzt weiter und was können die Gewerkschaften tun?

Jetzt geht's darum, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Es darf nicht sein, dass Betriebe schließen oder ihre Produktion verlagern. Es gibt die konkrete Sorge, dass gute Arbeitsplätze in der Region verloren gehen. Da ist jetzt auch die Politik gefragt: einige Betriebe haben Schwierigkeiten, guten Versicherungsschutz zu erhalten und für ufernahe Grundstücke müssen, wo nötig, schnell Ausweichgrundstücke ausgewiesen werden.

Solidarität, dieser alte und zentrale Begriff der Arbeiterbewegung, ist in den letzten Wochen hier neu mit Leben gefüllt worden – und wird es jeden Tag wieder!

Sebastian Hebeisen ist DGB-Regionsgeschäftsführer in Koblenz in Rheinland-Pfalz. Die DGB-Region Koblenz umfasst unter anderem den Landkreis Ahrweiler, der von besonders schwer von einer Sturzflut in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli und den Folgen betroffen ist.

#### www.koblenz.dgb.de/-/bFb



Die stellvertretende DGB-Bundesvorsitzende Elke Hannack (hier im Bild) und DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell waren im September in Ahrweiler, um sich vor Ort einen Eindruck von der Flutkatastrophe und den Folgen für die Menschen zu machen. Beide gehören dem Vorstand des gemeinnützigen Vereins "Gewerkschaften helfen" an, der zu einer Spendenkampagne für die Flutopfer aufgerufen hatte.

toc. De

einblick 10/2021 einblick 10/2021

## einblick urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

## POLIZIST DARF TOTENKOPF-TATTOO TRAGEN

Ein Bewerber für die Polizei, der sich neben weiteren Motiven auch ein Skelett einschließlich Totenkopf auf seinen Oberarm hat tätowieren lassen, darf nicht nur deswegen zurückgewiesen werden.

<u>Der Fall:</u> Die Tätowierungen auf dem Oberarm des Polizeianwärters zeigt nicht nur einen Totenkopf, sondern ein Skelett mit einer Kette in der Hand, an der eine Sanduhr befestigt ist. Daneben befinden sich weitere Tätowierungen mit den Motiven Engel, Friedenstaube und Auge. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte den Bewerber mit der Begründung zurückgewiesen, die Tätowierung lasse auf eine gewaltverherrlichende Haltung schließen. Das Gericht war einer anderen Meinung.

Das Verwaltungsgericht: Das Land ist verpflichtet, den Bewerber vorläufig in den Vorbereitungsdienst einzustellen. Zwar kann eine Tätowierung Zweifel an der charakterlichen Eignung eines Bewerbers für den Polizeidienst begründen, wenn diese Überzeugung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist. Das hängt jedoch vom tätowierten Motiv und den Angaben des Betroffenen zu seinen Beweggründen für die Tätowierung ab. Nach seinen Angaben sollen diese Motive im Gesamtbild Werte und Eigenschaften darstellen, die für seinen Lebensweg von besonderer Bedeutung seien. So stehe der Engel für Schutz, Geborgenheit, Kraft und Mut, die Friedenstaube für Liebe, Hoffnung und Versöhnung sowie das Auge für Erkenntnis, Wissen und Wahrheit. Das Skelett mit der Sanduhr symbolisiere die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und sei Mahnung, die Lebenszeit sinnvoll zu nutzen.

Verwaltungsgericht Düsseldorf, Beschluss vom 11. September 2021 – 2 L 1822/21

## KEIN UNTERRICHT FÜR GRUND-SCHÜLERIN OHNE OP-MASKE

Eine Grundschülerin darf am Unterricht nur mit OP-Maske teilnehmen, wenn sie nicht durch ein qualifiziertes ärztliches Attest nachweisen kann, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann. Ein derartiges ärztliches Zeugnis muss gewissen Mindestanforderungen genügen. Aus dem Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Maskenpflicht alsbald zu erwarten seien und woraus diese im Einzelnen resultierten. Darüber hinaus muss erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist.

Verwaltungsgericht Düsseldorf, Beschluss vom 24. August 2021 – 29 L 1693/21

## einblick urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

## AU-BESCHEINIGUNG KANN WERTLOS SEIN

Kündigt ein Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis und wird er am Tag der Kündigung arbeitsunfähig krankgeschrieben, kann dies den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung insbesondere dann erschüttern, wenn die bescheinigte Arbeitsunfähigkeit passgenau die Dauer der Kündiqungsfrist umfasst.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin kündigte das Arbeitsverhältnis am 8. Februar 2019 zum 22. Februar 2019 und legte dem Arbeitgeber eine auf den 8. Februar 2019 datierte, als Erstbescheinigung gekennzeichnete Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. Der Arbeitgeber verweigerte die Entgeltfortzahlung. Der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sei erschüttert, weil diese genau die Restlaufzeit des Arbeitsverhältnisses nach der Eigenkündigung der Arbeitnehmerin abdecke. Die dagegen gerichtete Klage der Arbeitnehmerin hatte keinen Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Die Arbeitnehmerin hat die von ihr behauptete Arbeitsunfähigkeit zunächst mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen. Diese ist das gesetzlich vorgesehene Beweismittel. Dessen Beweiswert kann der Arbeitgeber erschüttern, wenn er tatsächliche Umstände darlegt und ggf. beweist, die Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit geben. Gelingt das dem Arbeitgeber, muss der Arbeitnehmer darlegen und beweisen, dass er arbeitsunfähig war. Der Beweis kann insbesondere durch Vernehmung des behandelnden Arztes nach entsprechender Befreiung von der Schweigepflicht erfolgen. Die Arbeitnehmerin ist im Prozess ihrer Darlegungslast zum Bestehen einer Arbeitsunfähigkeit – auch nach Hinweis des Gerichts – nicht hinreichend konkret nachgekommen. Die Klage war daher abzuweisen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 8. September 2021 – 5 AZR 149/21

## ANSPRUCH AUF TARIFENTGELT EINES AUSZUBILDENDEN BEI FEHLENDER AUSBILDUNG

Ein Auszubildender, der als Arbeitnehmer eingesetzt wird, ohne ausgebildet zu werden, erbringt Leistungen, zu denen er auf der Grundlage seines Ausbildungsvertrages nicht verpflichtet ist. Damit sind die von dem Auszubildenden erbrachten Leistungen nicht durch die Zahlung seiner Ausbildungsvergütung abgegolten, sondern diese sind in Höhe der üblichen Vergütung eines vergleichbaren Arbeitnehmers zu bezahlen.

Arbeitsgericht Bonn, Urteil vom 8. Juli 2021 – 1 Ca 308/21

einblick 10/2021 Autor: Luis Ledesma, Kassel einblick 10/2021